

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/27714 –

Einführung eines digitalen Impfpasses

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Ausschuss für Gesundheit und im Plenum hat der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn am 24. Februar 2021 angekündigt, dass es einen digitalen Impfpass zum Nachweis von Impfungen gegen das Coronavirus geben soll. Hierbei handele es sich aber nur um ein Provisorium, denn der endgültige digitale Impfpass soll im Rahmen der Fortentwicklung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ab dem 1. Januar 2022 eingeführt werden.

Die Vergabe, so Bundesminister Jens Spahn, solle möglichst schnell erfolgen. Nach Auffassung der Fragesteller droht die Implementierung von Doppelstrukturen bei digitalen Impfpässen, insbesondere bei der Überführung des Impfpasses von einer Software in eine andere im Jahr 2022.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der digitale Impfnachweis ist eine zusätzliche Möglichkeit zum gelben Impfpass, um Impfungen gegen Covid-19 zu dokumentieren. Statt nur im gelben Impfpass den Impfzeitpunkt, den Impfstoff und den Namen vorweisen zu können, sollen Nutzerinnen und Nutzer diese Informationen künftig auch personalisiert bequem auf ihren Smartphones digital speichern können. Der digitale Impfnachweis umfasst eine Impfnachweis-App, eine Prüf-App und ein Backendsystem für die Integration in Arztpraxen und Impfzentren. Der digitale Impfnachweis wird zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2021 zur Verfügung stehen. Ab dem 1. Januar 2022 wird der digitale Impfnachweis Teil der elektronischen Patientenakte in der Telematikinfrastruktur.

1. Wann hat die Bundesregierung im Rahmen der Corona-Pandemie die Arbeit an einem digitalen Impfpass begonnen?

Die Mitglieder des Europäischen Rates haben Ende Januar 2021 vereinbart, einen interoperablen Standard-Impfnachweis (zunächst für medizinische Zwecke) auszuarbeiten. Daraufhin wurden vom europäischen eHealth-Netzwerk un-

ter Einbeziehung des Bundesministeriums für Gesundheit in Abstimmung mit dem Gesundheitssicherheitsausschuss (Health Security Committee), dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und der Weltgesundheitsorganisation technische Leitlinien zum Nachweis der Impfung gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 veröffentlicht. Die Leitlinien enthalten Mindeststandards zu den Informationen, die künftige Impfnachweise enthalten sollen. Anschließend erfolgten weitere Abstimmungen zur Umsetzung auf europäischer Ebene. Am 22. Februar 2021 wurde im Gespräch der zuständigen Ministerinnen und Minister mit der Bundeskanzlerin im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (sog. Corona-Kabinett der Bundesregierung) die Beschaffung einer digitalen Impfbescheinigung im Rahmen einer kurzfristigen dringlichen Vergabe beschlossen. Am 25. Februar 2021 hat sich der Europäische Rat mit der entsprechenden Umsetzung eines digitalen Impfnachweises in Europa befasst.

2. Wann soll die Erstellung in welchem Verfahren vergeben bzw. beauftragt werden?

Die Dringlichkeitsvergabe wurde am 25. Februar 2021 eingeleitet. Am 19. März 2021 wurde der Auftrag an die IBM Deutschland GmbH vergeben.

3. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung?

Nach dem aktuellen Stand der Planung wird mit Kosten von 2,7 Mio Euro (netto) gerechnet.

4. Wann wird der provisorische digitale Impfpass zur Verfügung stehen?

Der digitale Impfnachweis wird nach heutiger Planung spätestens zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2021 zur Verfügung stehen.

5. Warum wird die Einführung des bereits für 2022 vorgesehenen allgemeinen digitalen Impfpasses im Rahmen der eGK nicht vorgezogen?

Die notwendigen Voraussetzungen für eine Integration eines strukturierten Impfausweises liegen erst mit der elektronischen Patientenakte in der Version 2.0 vor. Diese wird planmäßig zum 1. Januar 2022 zur Verfügung stehen. Aufgrund der technischen Abhängigkeiten und Komplexität ist eine vorzeitige Umsetzung nicht möglich.

6. Wie weit sind die Arbeiten am Impfpass im Rahmen der eGK bereits fortgeschritten?

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat bereits das strukturierte Dokument für den Impfausweis als Teil der elektronischen Patientenakte festgelegt, um die semantische und syntaktische Interoperabilität zu gewährleisten („medizinisches Informationobjekt“). Im Übrigen verlaufen die Vorbereitungen für die elektronische Patientenakte in der Version 2.0 planmäßig. Alle dafür notwendigen Festlegungen wurden von der gematik vorgenommen.

7. Welche Kosten sind bereits für die Erstellung des digitalen eGK-Impfpasses angefallen, und welche sollen bis zur Einführung im Jahr 2022 insgesamt anfallen?

Der Bundesregierung liegen keine Aussagen dazu vor, weil der Impfausweis als Teil der elektronischen Patientenakte von den Krankenkassen beauftragt wurde.

8. Wie soll eine Übertragung der Impfdaten vom provisorischen digitalen Impfpass auf den eGK-Impfpass vorgenommen werden, und müssen beide Systeme in Zukunft parallel betrieben werden?

Die gematik arbeitet an einem Migrationsszenario und begleitet deshalb auch das Projekt Impfdokumentation. In die technischen und semantischen Arbeiten zur Bestimmung unter anderem der Datenelemente des digitalen Impfzertifikates im europäischen eHealth Netzwerk haben sich das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die gematik ebenfalls sowohl mit Blick auf das beschriebene Vorhaben für einen digitalen Impfnachweis als auch mit Blick auf den zukünftigen digitalen Impfausweis als Teil der elektronischen Patientenakte eingebracht.

9. Wie soll sichergestellt werden, dass beim provisorischen Impfpass nur berechnigte Personen auf die Daten zugreifen können?

Der Auftragnehmer IBM muss eine Lösung zur sicheren Authentifizierung der Impfzentren und der Arztpraxen umsetzen. Für die Umsetzung in den Arztpraxen erfolgt aktuell die Prüfung der bereits existierenden Komponenten der Telematikinfrastruktur zur Authentifizierung.

10. Wie soll sichergestellt werden, dass beim digitalen eGK-Impfpass der Impfnachweis auch außerhalb des Gesundheitssystems erbracht werden kann, etwa gegenüber Unternehmen oder in Drittstaaten?

Als Teil der Migrationsstrategie der gematik soll auch ein Impfnachweis auf Basis der elektronischen Patientenakte spezifiziert werden, der im Einklang mit den europäischen und internationalen Vorgaben für Impfprüfnachweise steht.

11. Welche Kosten werden für die Nutzung des digitalen Impfpasses anfallen, sowohl für Endnutzer als auch für zugreifende Nutzer?

Die Nutzung der vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Impfnachweis- und Impfprüf-Apps wird kostenlos sein.

12. Durch wen sollen die Impfdaten auf den provisorischen digitalen Impfpass geschrieben werden, und welche Vergütungen in welcher Höhe sind hierfür vorgesehen?

Der Impfnachweis soll von den impfberechtigten Institutionen (Impfzentren, Arztpraxen, Krankenhäusern usw.) erstellt werden. Die Frage des Aufwandes sowie der Finanzierung der Erstellung eines digitalen Impfnachweises wird zurzeit geprüft.

13. Werden für die Pflege von Daten auf den provisorischen digitalen Impfpass spezifische Geräte benötigt, wenn ja, welche, und wer finanziert diese?

Die technischen Konzepte für den digitalen Impfnachweis werden aktuell erstellt. Geplant ist, nach Möglichkeit auf vorhandener Hardware aufzusetzen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.